

Protokoll – Abschrift

über die am Montag, den 6.10.1952 um 20.30 Uhr in der Gemeindekanzlei abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeister Dr. Rohner in Anwesenheit von 11 Gemeindevertretungsmitgliedern und einem Ersatzmann. Nicht erschienen ist Helbock Richard

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 8.9.52 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet, dass er auf Wunsch der Familien Schneider Heinrich und Kuster Josef, vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindevertretung, der Verlegung des Gemeindebrunnen von Hs Nr 58 an den an der Strasse liegenden Garten des Haus Nr 57 zugestimmt habe. Weiters berichtet er über die Tätigkeit der Strassenarbeiter, über den Schulbeginn sowie über die abgehaltene Jungbürgerfeier welche in diesem Jahr in Höchst abgehalten wurde. Mit Ausnahme der Verlegung des Gemeindebrunnens wird gegen den Bericht kein Einwand erhoben.
3. Zur Kundmachung über einen Beschluss des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz bezgl. Auflassung der Fischereiabgabe wird beschlossen, dagegen keinen Einspruch zu erheben.
4. Zu einem Schreiben des Amtes der Vrlbg. Landesregierung bzgl. Kaufpreis für Baugrund im Ahorn wird Stellung genommen und beschlossen keine Preisänderung vorzunehmen.
5. Dem Ansuchen des Bührle Heinrich um Stundung der Grundsteuer für seinen Neubau bis zur Erledigung des Grundsteuerbefreiungsansuchens durch das Finanzamt wird stattgegeben.
6. Das Protokoll den Sitzung des Konkurrenzausschusses vom 12.9.52 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
7. Der Bericht des Amtes der Vrlbg. Landesregierung zur Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1951 wird zur Kenntnis genommen.
8. Der Bürgermeister berichtet über die im Monat Sept. durchgeführten Versteigerungen und stellt fest, dass der Streueerlös gegenüber dem Vorjahr um 2/3 gesunken ist. Ferner wird festgestellt, dass das Ergebnis der Zuchtstieversteigerung unter Berücksichtigung der hohen Subventionierung von 3000.- S mit der ersteigerten Sprungebühr v. 80.-S nicht als befriedigend angesehen werden kann.
9. Über Ansuchen wird dem Viehzuchtverein Höchst (Ausstellungskomitee) für die Viehausstellung ein Beitrag in der Höhe von 1/3 jenes Betrages, den die Gemeindevertretung Höchst für diesen Zweck bewilligt, höchstens jedoch 150.- S zugesprochen.

10. Für die Abhaltung der Jungbürgerfeier 52 wird pro Jungbürger ein Betrag von 30.- S insgesamt S 270.- bewilligt.

11. Unter Allfälligem wird:

a) von der Gemeindevertretung einstimmig auf dem früheren Beschluss, wonach der Gemeindebrunnen bei Hs. Nr 58 an den Dorfausgang bei der Strassenabzweigung Ried-Rohr zu verlegen ist bestanden.

b) der Schwarz Klara zum Anschluss an das Ortswasserleitungsnetz die Bewilligung erteilt und derselben die alte Leitung samt Schieber vom Gemeindebrunnen um den Schätzwert von 250.- S zuzüglich Anschlussgebühr von 150.- S überlassen.

c) Ein Einspruch bezgl. Festsetzung der Wassergebühr für Spritzbrunnen zur Kenntnis genommen.

d) nachdem kein Sammelpersonal zur Verfügung steht, gegen eine Sammlung durch den Blindenbund selbst kein Einwand erhoben.

e) an den Krankenpflegeverein Höchst ein Beitrag von 300.- S bewilligt.

f) von Blum Heinrich das Aufschütten von Kies auf dem Fussweg zwischen Turnhalle und Hs.Nr 36 beantragt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: Der Gemeinderat:

Gruber

Dr. Rohner

Alfred Schwarz

Protokoll - Abschrift

über die am Montag, den 6.10.1952 um 20.30 Uhr in der Gemeindkanzlei abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeister Dr. Rohner in Anwesenheit von 11 Gemeindevertretungsmitgliedern und einem Ersatzmann.

Nicht erschienen ist Helbock Richard

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 8.9.52 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet, dass er auf Wunsch der Familien Schneider Heinrich und Kuster Josef, vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindevertretung, der Verlegung des Gemeindebrunnen von Hs Nr 58 an den an der Strasse liegenden Garten des Haus Nr 57 zugestimmt habe. Weiters berichtet er über die Tätigkeit der Strassenarbeiter, über den Schulbeginn sowie über die abgehaltene Jungbürgerfeier welche in diesem Jahr in Höchst abgehalten wurde. Mit Ausnahme der Verlegung des Gemeindebrunnens wird gegen den Bericht kein Einwand erhoben.
3. Zur Kundmachung über einen Beschluss des Vorarlberger Landtages über ein Gesetz bezgl. Auflassung der Fischereiabgabe wird beschlossen, dagegen keinen Einspruch zu erheben.
4. Zu einem Schreiben des Amtes der Vrlbg. Landesregierung bzgl. Kaufpreis für Baugrund im Ahorn wird Stellung genommen und beschlossen keine Preisänderung vorzunehmen.
5. Dem Ansuchen des Bürhle Heinrich um Stundung der Grundsteuer für seinen Neubau bis zur Erledigung des Grundsteuerbefreiungsansuchens durch das Finanzamt wird stattgegeben.
6. Das Protokoll der Sitzung des Konkurrenzausschusses vom 12.9.52 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
7. Der Bericht des Amtes der Vrlbg. Landesregierung zur Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1951 wird zur Kenntnis genommen.
8. Der Bürgermeister berichtet über die im Monat Sept. durchgeführten Versteigerungen und stellt fest, dass der Streueerlös gegenüber dem Vorjahr um $\frac{2}{3}$ gesunken ist. Ferner wird festgestellt, dass das Ergebnis der Zuchtstieversteigerung unter Berücksichtigung der hohen Subventionierung von 3000.- S mit der ersteigerten Sprungebühr v. 80.-S nicht als befriedigend angesehen werden kann.
9. Über Ansuchen wird dem Viehzuchtverein Höchst (Ausstellungskomitee) für die Viehausstellung ein Beitrag in der Höhe von $\frac{1}{3}$ jenes Betrages, den die Gemeindevertretung Höchst für diesen Zweck bewilligt, höchstens jedoch 150.- S zugesprochen.

10. Für die Abhaltung der Jungbürgerfeier 52 wird pro Jungbürger ein Betrag von 30.- S insgesamt S 270.- bewilligt.
11. Unter Allfälligem wird:
- a) von der Gemeindevertretung einstimmig auf dem früheren Beschluss, wonach der Gemeindebrunnen bei Hs. Nr 58 an den Dorfausgang bei der Strassenabzweigung Ried-Rohr zu verlegen ist bestanden.
 - b) der Schwarz Klara zum Anschluss an das Ortswasserleitungsnetz die Bewilligung erteilt und derselben die alte Leitung samt Schieber vom Gemeindebrunnen um den Schätzwert von 250.- S zuzüglich Anschlussgebühr von 150.- S überlassen.
 - c) Ein Einspruch bezgl. Festsetzung der Wassergebühr für Spritzbrunnen zur Kenntnis genommen.
 - d) nachdem kein Sammelpersonal zur Verfügung steht, gegen eine Sammlung durch den Blindenbund selbst kein Einwand erhoben.
 - e) an den Krankenpflegeverein Höchst ein Beitrag von 300.- S bewilligt.
 - f) von Blum Heinrich das Aufschütten von Kies auf dem Fussweg zwischen Turnhalle und Hs.Nr 36 beantragt.

Der Schriftführer:	Der Bürgermeister:	Der Gemeinderat:
Gruber	Dr. Rohner	Alfred Schwarz